

**Tabelle der Rohbauwerte je m³ umbauten Raumes
(Brutto-Rauminhalt)**

(Reihenfolge der Darstellung: Gebäudeart / Rohbauwert in Euro/m³)

1. Wohngebäude
Euro: 101,00
2. Wochenendhäuser
Euro: 82,00
3. Büro- und Verwaltungsgebäude
Euro: 120,00
4. Schulen
Euro: 119,00
5. Kindergärten
Euro: 108,00
6. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten
Euro: 118,00
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten
Euro: 123,00
8. Krankenhäuser
Euro: 133,00
9. Versammlungsstätten, wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater
(soweit nicht unter Nr. 7 und 12)
Euro: 112,00
10. Kirchen
Euro: 118,00
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen
Euro: 106,00
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nr. 9)
Euro: 72,00
13. Hallenbäder
Euro: 118,00
14. Sonstige nicht unter Nr. 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude
(z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereinsheime)
Euro: 98,00
15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2 000 m² Verkaufsfläche
(soweit nicht unter Nr. 22)
Euro: 100,00
16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m² Verkaufsfläche, Einkaufszentren
(soweit nicht unter Nr. 22)
Euro: 89,00
17. mehrgeschossige Geschäftshäuser über 2 000 m² Verkaufsfläche
Euro: 111,00
18. Kleingaragen
Euro: 72,00
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen
Euro: 88,00
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen
Euro: 105,00
21. Tiefgaragen

Euro: 116,00

22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen,
einfache Sport- und Tennishallen, ohne oder mit geringen Einbauten

a) bis 3 000 m³ umbauten Raum

Bauart leicht

Euro: 33,00

Bauart mittel

Euro: 41,00

Bauart schwer

Euro: 51,00

b) der 3 000 m³ übersteigende umbaute Raum

Bauart leicht¹

Euro: 25,00

Bauart mittel²

Euro: 32,00

Bauart schwer³

Euro: 38,00

23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten

Euro: 83,00

24. mehrgeschossige Fabrik- Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten

Euro: 95,00

25. sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten

(soweit nicht unter Nr. 22)

Euro: 59,00

26. eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nr. 22)

Euro: 50,00

27. mehrgeschossige Stallgebäude

Euro: 59,00

28. sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen

Euro: 40,00

29. Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude

Euro: 29,00

30. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)

a) bis 1 500 m³ umbauter Raum

Euro: 24,00

b) der 1 500 m³ übersteigende umbaute Raum

Euro: 14,00

Zuschläge:

Bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen

5 v. H.

Bei Hochhäusern

10 v. H.

Bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nr. 19 bis 21)

10 v. H.

Bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich

35,00 Euro/m²

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenverkleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.

Abschläge:

Bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nr. 17) in einfacher Ausführung
Bauart leicht¹ oder mittel²), deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient
40 v. H.

bei mehrgeschossigen Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäuden mit
und ohne Einbauten (Nrn. 23 und 24) in einfacher Ausführung
Bauart leicht¹ oder mittel²),
30 v. H.

- 1) Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starker Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).
- 2) Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.
- 3) Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.